

# Fahrtkostenregelung des DPSG DV Hildesheim

## 1. Grundsätzliches

Bei allen Fahrten ist nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und ökologischen Vertretbarkeit zu verfahren. Werden Fahrtkosten von dritter Seite erstattet, ist gegenüber diesen Stellen abzurechnen.

## 2. Fahrtkosten

### Benutzung von Bahn und Öffentlichen Verkehrsmitteln

Erstattet werden die entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die Bahnfahrt 2. Klasse (einschließlich der erforderlichen Zuschläge) unter Ausnutzung aller Einsparungsmöglichkeiten (z. B. Rabattaktionen, etc.), die sich insbesondere aus rechtzeitiger Buchung und Mitfahrerrabatt ergeben. Über die Erstattung von Kosten für eine Bahncard entscheidet die Geschäftsführung im Einzelfall nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit. Eine anteilige Erstattung ist ausgeschlossen. Erstattet werden ferner die entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die Nutzung weiterer Öffentlicher Verkehrsmittel.

### Taxen und Leihwagen

Die Benutzung von Taxen ist zu vermeiden und in jedem Einzelfall zu begründen. Gründe liegen insbesondere vor, wenn keine sonstigen Beförderungsmittel oder ein entsprechender Gesundheitszustand gegeben ist. Keine Gründe sind schlechte Witterung oder fehlende Ortskenntnis. Leihwagen (regelmäßig „Golfklasse“) dürfen nur in besonders begründeten Fällen nach vorheriger Genehmigung der Geschäftsführung angemietet werden.

### Benutzung eines PKW:

Es werden pro mit einem Kraftfahrzeug zurückgelegten Kilometer 0,20 € erstattet. Darin sind auch die Kosten für die Mitnahme weiterer Reisender sowie die Mitnahme von Gepäck abgegolten.

## 3. Personenkreise

Rückwirkend ab dem 01.01.2016 haben folgende Personenkreise im Rahmen ihrer Tätigkeit für die DPSG DV Hildesheim Anspruch auf Erstattung ihrer Fahrtkosten.

### Vorstand des DV Hildesheim

Die Mitglieder des Vorstandes des DV Hildesheim.

### Jugendwerk St. Georg Hildesheim e.V.

Die Mitglieder und der Vorstand des Jugendwerk St. Georg Hildesheim e.V..

### Diözesanleitung des DV Hildesheim

Die Mitglieder der Diözesanleitung inkl. der Mitglieder der Arbeitskreise und -gruppen des DV Hildesheim.

### Bezirksvorstände des DV Hildesheim

Die Mitglieder der Bezirksvorstände des DV Hildesheim.

### Bezirksleitungen des DV Hildesheim

Die Mitglieder der Bezirksleitungen des DV Hildesheim.

### **Gewählte Delegierte der Diözesanversammlung des DV Hildesheim**

Die gewählten Delegierten der Diözesanversammlung des DV Hildesheim.

Abweichend zu 2. Fahrtkosten werden hier 0,10 € / Kilometer erstattet.

### **Von der Diözesanversammlung des DV Hildesheim gewählte Delegierte sonstiger Versammlungen (z.B. Mitgliederversammlung des Fördervereins)**

Die von der Diözesanversammlung des DV Hildesheim gewählten Delegierten.

### **Mitglieder von Arbeitsgruppen, die auf einer Diözesanversammlung des DV Hildesheim gewählt wurden**

Die Mitglieder von Arbeitsgruppen, die auf einer Diözesanversammlung des DV Hildesheim gewählt wurden.

### **Teamer für Ausbildungsveranstaltungen im Sinne des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes**

Die Teamer für Ausbildungsveranstaltungen im Sinne des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes.

Eine digitale Ausfertigung wird allen Anspruchsberechtigten zur Verfügung gestellt.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung des Jugendwerk St. Georg Hildesheim e.V. am 03.06.2016.